







### Vermischtes.

Als Bezirksarzt der diesseitigen Kreis-Kran-  
kenversicherung und der landwirtschaftlichen Un-  
fallversicherung für die Gemeinden und Güter-  
bezirke des Amtsbezirks Biegenburg sowie für die  
Gemeinden Galsdorf, Jüdenhof und Steigra  
vom Amtsbezirk Gleina ist vom 1. April d. J. ab  
Dr. med. Braunstein zu Nebra an-  
gestellt worden.

Arbeiterfahrkarten gelten vom 1. April ab  
auf den Bahnhöfen der Direktionsbezirke Eriatz,  
Kästel, Kronfurt a. M. und Halle a. S. bei  
allen Personenzügen mit vierter Klasse. Haben  
beim Umsteigen anschließende Personenzüge keine  
vierte Klasse, so kann von nachmittags 4 Uhr  
bis morgens 8 Uhr auch die dritte Klasse be-  
nutzt werden. Arbeiter-Fahrkarten und  
Wochenkarten werden auch fernerhin nur gegen  
Vorweisung einer Bescheinigung des Arbeitgeber-  
s, dessen Unterschrift von der Kreisbehörde zu be-  
glaubigen ist, ausgegeben.

Umzug am 1. April. Beim Wohnungswechsel  
ist mancher Mieter sich oft nicht klar, bis zu welchem  
Tage er seine Wohnung geräumt haben muß.  
Denjenigen Familien nun, welche beim bevor-

stehenden Quartalswechsel umziehen, sei folgendes  
zur Kenntnis gegeben: Kleinere und mittlere  
Wohnungen — bis zu drei bezugbaren Zimmern  
— müssen bis zur Mittagstunde des 2. April,  
größere — mit mehr als drei bezugbaren Zimmern  
— bis zur Mittagstunde des 4. April geräumt  
sein; dieses letztere ist festgesetzt, weil in diesem  
Jahre der 3. April auf einen Sonntag fällt.  
Der Umzug muß jedoch davor eingerichtet werden,  
daß der einziehende Mieter schon am ersten Um-  
zugstage Sachen in die Wohnung stellen, sowie  
dort schlafen und kochen kann.

Naumburg, 24. März. Der Malermeister Bedner  
sen. von hier, welcher vor einiger Zeit in den  
Fluten der Unthat seinem Leben ein Ende machte,  
wurde vergangenden Montag umweit Schönburg  
aufgefunden und am Dienstag hier beerdigt.  
Naumburg, 25. März. In feierlicher Weise  
gab gestern die Weibe unterer neurenovierten  
Städtische im Beisein der geistlichen Deoren  
der kirchlichen und städtischen Behörden und  
zahlreicher Einwohner statt. Zur Feier waren  
u. a. erschienen die Herren General-Superinten-  
dent Teyler-Magdeburg und Goltschauer-Freyburg  
als Vertreter der Regierung Oberregierungsrat

Soype-Merleburg, Königlichem Landrat Vöttcher-  
Quarant, Graf v. d. Schulenburg - Biegenburg,  
Baron von Seldorff - Jülich, v. Speling, von  
Biela, Amtsrichter Zwiemann, Obergärtnermeister  
Göbel, Amtsrat Siegel, Lieutenant Jeller-  
Schütz u. v. a. m.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer  
für die Provinz Sachsen kosteten am 28. März  
100 Kilogramm Weizen 17,25—19,50, Roggen  
13,50—14,70, Gerste 17,50—18,00, Hafer  
15,00—16,50 Mark.

Naumburg, 26. März. [Marktpreise.] Butter  
1,80—2, Eier 2,60—2,80, Hühner 1,50—1,75,  
Kapaunen 2,50—3,50, Tauben 0,80—1, große  
Käse 5,50—5,80, Kartoffeln 2,40—2,60, 1 Mbl.  
Sellerie 1,20—1,50, Rostbrat 1,50—1,80,  
Meerrettich 1,30—2, 1 Korb Kohl, Spinat 1  
zu 1,20, 1 Pfd. Honig 1—1,10 Mtl., Backobst,  
Zwiebeln 30—35, Blumenkohl 15—30, 2 Köpfe  
Salat, 1 Mbl. Möhren 15—20, Kohlrabi 60  
bis 65 Pfg.

### Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 30. März, Abends 1/8 Uhr

#### 6. Passionsgottesdienst.

Beim Ausgange werden Gaben für die Be-  
scheidung der Kirche gesammelt.

Neubestellungen auf den  
„Nebraer Anzeiger“ für das  
II. Quartal 1898 nehmen die kaiser-  
lichen Postanstalten, unser Bote, sowie  
die Expedition entgegen, und beträgt  
der Abonnementspreis bei Abholung  
von der Expedition 1,05 Mk., durch  
unsern Boten mit Bringerlohn 1,20 Mk.,  
durch Vorausbezahlung und Anshän-  
digung der Quittung, durch die Post  
bezogen 1,20 Mk., durch die Brieft-  
träger ins Haus 1,45 Mark incl.  
Bestellgeld.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Frühjahrs-Controle wird am  
21. April, Mittags 12 Uhr  
am Turnplatz

hier selbst abgehalten.

1. Zu der vorstehenden Controle sind verpflichtet:

- sämtliche Dispositions-Umlauber,
- die zur Disposition der Krieg-Behörden entlassenen Mannschaften,
- sämtliche Reservisten,
- sämtliche Wehrleute I. Aufgebots mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 in den Dienst getreten sind,
- sämtliche der Krieg-Reserve angehörende Mannschaften.

2. Dieselben werden hierdurch aufgefordert, auf den betreffenden Controlplätzen  
pünktlich zur Stelle zu sein und dabei die Militär- resp. Krieg-Reserve-Pässe  
mitzubringen. Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung ein.

3. Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte am Erscheinen zur Control-  
versammlung verhindert ist, hat vorher um Entschuldigung einzufommen und  
ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde beizufügen.

Derartige Gesuche sind an das Haupt-Wehrbeamte in Naumburg a. S. zu senden.  
In zweifellos begründeten Fällen können die Entschuldigungs-Atteste ausnahmsweise  
auf den Controlplatz mitgeschickt werden.

Bei vorstehenden Controlversammlungen finden erneut Aufmessungen der bei  
Fußtruppen gebildeten Mannschaften und der gültig habenden Krieg-Reservisten am  
unbefleckten Fuße statt.

Nebra, den 23. März 1898.

Der Magistrat.  
Strauch.

### Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle der Stadt Nebra für das Veranlagungsjahr 1898/99  
liegt vom 1. April bis einschließig 9. April d. J. in dem hiesigen Magistratsbureau  
öffentlich aus.

Die Einsicht in die Rolle ist nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks  
gestattet.

Nebra, den 24. März 1898.

Der Magistrat.  
Strauch.

### Bekanntmachung.

Von Vorlegung dieser Verfügung an bis auf weitere Anordnung sind:

- zur Sprikenbespannung:  
Gutsbesitzer Friedrich Brettnik,  
als Reserve:

Deconom Karl Stahl, Deconom Gustav Brettnik,  
b) zur Bespannung des Mannschafswagens:  
das hiesige Rittergut und  
der Tischlermeister Hermann Scheiding,  
als Reserve:

die verwitwete Deconom Hamel und der Mühlenbesitzer Laute  
bestimmt.

Dieselben haben ihr Gespann bei einem auswärtigen Feuer, zu welchem  
die freiwillige Feuerwehr ausrückt, derselben im schnell wie möglich, ohne weitere  
Anforderung, zur Verfügung zu stellen.

Bei Abwesenheit der Herde in größerer Entfernung von der Stadt hat  
der betreffende Verpflichtete solche Vorkehrungen zu treffen, daß sofort ein anderes  
Gespann an seine Stelle tritt.

Nichterfahren oder Unterlassung vorstehender Anordnungen wird gesetzlich bestraft.  
Nebra, den 14. September 1897. Die Polizei-Verwaltung.  
Strauch.

## Die Anmeldung

der schulpflichtig werdenden Kinder findet

Mittwoch, den 30. März, Mittags von 11 bis 1 Uhr  
im Konferenzzimmer des hiesigen Schulhauses

statt. Schulpflichtig sind alle Kinder, welche in der Zeit vom 1. October 1897  
bis Ende September 1898 das 6. Lebensjahr vollenden. Von den auswärts ge-  
borenen Kindern ist der Taufschein vorzulegen.

Der Rectur.  
Schiller.

### Eine Arbeiterfamilie

bei freier Wohnung und Kartoffelfeld findet per  
1. April Stellung bei Louis Dräse, Wippach.

### Pilsener Bier

und Köstlicher Schwarzbier  
hält stets auf Lager Fritz Eigendorf.

### Drahtzäune.

sowie Drahtgeflecht liefert zu jedem Con-  
currenzpreise

Moritz Grob, Schlossermeister, Nebra.

### Feinste Apfelsinen und Citronen

empfeht  
Waldemar Kabisch.  
Einen Posten  
zurückgelagerter  
Kinderanzüge  
und Tücher, passend für Confe-  
schweizer, mandirinen verkaufe  
um damit zu räumen, unter Selbstkostenpreis.  
Neinsdorf b. Nebra a/U. G. Heiber.

### Feinste Matjes-Beringe und neue Kartoffeln

empfeht  
Waldemar Kabisch.



Alle Arten Uhren empfiehlt  
Carl Preech  
Naumburg a.S., Markt 70.

### Aprikosen, Birnen, Feigen, Cali- fornische Pflaumen, Brinellen, Apfelschnitte und Milchobst

in feinsten Qualitäten empfiehlt  
Waldemar Kabisch.

### Berzinktes Gewebe

(eigenes Fabrikat) in Einfriedigungen für Gärten,  
Viermeter etc. liefert von [ ] Meter.  
2 1/2 mm stark, 60 Maßschweite à 49 Pfg.  
2 1/4 mm stark, 60 Maßschweite à 55 Pfg.  
2 1/2 mm stark, 60 Maßschweite à 62 Pfg.

Alle anderen Nummern zu gleichen verhält-  
nißmäßigen Preisen. Bei Einnahme größerer  
Posten bedeutende Preisermäßigung.  
E. Heinrich, Schlossermeister, Nebra.

### Sämmtliche Braunschweiger Gemüse-Conferven, sowie Rheinische Früchte u. Preisel- beeren empfiehlt

Waldemar Kabisch.

**K. Stiebitz**

Buchdruckerei,  
Nebra a/U.

Expedition  
des  
„Nebraer Anzeiger“

Avis, Geschäftsberichte, Circulare, Kataloge, Plakate, Tabellen, Adress-, Post- und Geschäftskarten, Programme, Mitteilungen, Quittungen, Rechnungen, Statuten, Briefbogen mit Kinn, Festlieder.

Vermählungs-, Verlobungsbriefe und Karten, Einladungskarten, Visitenkarten, Mitgliedskarten, Speise- und Weinkarten, Einlasskarten, Hochzeits-, Kladderadatsche, Trauerbriefe und Trauerkarten etc. etc.

Publication und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Wendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra. Hierzu Landwirtschaftliche Mitteilungen.

